

NIEDERSCHRIFT

über die 81. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 13. März 2019

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 21:03 Uhr

Sitzungsort: Kath. Pfarrheim Herrieden, Marktplatz 2, 91567 Herrieden

ANWESEND

Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Alfons Brandl	Erster Bürgermeister	
Manfred Niederauer	Zweiter Bürgermeister	
Robert Goth	Dritter Bürgermeister	
Curt Bauer	Stadtrat	
Ludwig Bengel	Stadtrat	
Robert Buckel	Stadtrat	
Dieter Bunsen	Stadtrat	
Johann Heller	Stadtrat	
Max Heller	Stadtrat	
Stefan Horndasch	Stadtrat	
Armin Jechnerer	Stadtrat	
Jürgen Leis	Stadtrat	
Klaus Lohbauer	Stadtrat	
Arnold Pelka	Stadtrat	
Aurelia Pelka	Stadträtin	ab 19:09 Uhr, zu TOP 3.4;
Gaby Rauch	Stadträtin	
Klaus Rupprecht	Stadtrat	
Wolfgang Strauß	Stadtrat	
Michael Weis	Stadtrat	ab 19:32 Uhr, zu TOP 4;
Johann Christ	Ortssprecher	
Siegfried Heller	Ortssprecher	
Georg Schimmel	Ortssprecher	
Johanna Serban	Ortssprecherin	
Walter Weckerlein	Ortssprecher	ab 19:44 Uhr, zu TOP 4;

von der Verwaltung

Marco Jechnerer

Anja Schwander

Gäste

Tobias Altmann
Reinhard Brodrecht
Matthias Falk
Christoph Schmoll

Entschuldigt sind

Stefan Beckenbauer Stadtrat
Michael Gögelein Stadtrat

Schriftführerin

Renate Nepovedomy

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2019
3. Bekanntgaben
- 3.1 Umnutzung Schulhaus Elbersroth
- 3.2 Vorstellung neue Tourismus Flyer
- 3.3 Workshop zum Flächennutzungsplan
- 3.4 Keine Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- 3.5 Bericht des Asylbeauftragten vom Jahr 2018
4. Haushalt 2019
5. Feststellung der Jahresrechnung 2017
6. Entlastung des Ersten Bürgermeisters im Zusammenhang mit örtlicher Rechnungsprüfung 2017
7. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan
8. Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit Begründung
9. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 14 "Regmannsdorf II" mit Grünordnungsplan
10. Erlass einer Veränderungssperre Nr. 2 zur Sicherung der Bauleitplanung im Bebauungsplan Nr. 14 "Regmannsdorf II"
11. Erweiterung FFW Herrieden - Vergabe Schreiner Innentüren
12. Umbau und Sanierung Wasserwerk Rauenzell - Vorstellung Kosten und Ausführungsplanung
13. Erweiterung eines Bürogebäudes
14. Neubau einer Produkt- und Holzlagerhalle
15. Erweiterung von Lagerräumen

16. Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über die Änderung/den Umbau der bestehenden Kreuzung der St 2249 und der Gemeindeverbindungsstraße (Straße nach Roth) zu einem Kreisverkehr
17. Sturzflut-Risikomanagement Stadt Herrieden - Informationen zum Projektstand und zur weiteren Vorgehensweise
18. Anfragen
- 18.1 Anfrage von Robert Buckel - Bürgerbegehren "Rettet die Bienen"
- 18.2 Anfrage von Johann Heller - Blühwiese für Bienen
19. Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung vom 13.03.2019

1. Begrüßung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Alfons Brandl begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, Herrn Biernoth von der Fränkischen Landeszeitung, Herrn Tobias Altmann, Büro Vogelsang, Herrn Reinhard Brodrecht und Herrn Matthias Falk, Fa. Spekter, und Herrn Christoph Schmoll, Ing.-Büro PFK Ansbach, sowie 11 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 „Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Feuerwehr Elbersroth“ und 11 „Teichschlammverwertung Schönungsteich Kläranlage Elbersroth“ von der Tagesordnung zu nehmen. Über die beiden Tagesordnungspunkte entscheidet das Gremium. Beim TOP 11 „Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Feuerwehr Elbersroth“ hat das Gremium mit 13 : 4 abgestimmt. Über den TOP 11 „Teichschlammverwertung Schönungsteich Kläranlage Elbersroth“ wurde mit 17 : 0 gestimmt. Somit werden beide Punkte von der Tagesordnung genommen. Zugleich wird die Tagesordnung um die beiden Bekanntgaben TOP 3.3 „Workshop zum Flächennutzungsplan“ und TOP 3.4 „Keine Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht“ ergänzt.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2019 wurde ordnungsgemäß zugesandt. Frau Rauch bittet darum bei TOP 3.2 „Jahresbericht Musikschule“ und bei TOP 3.3 „Bericht des Jugendbeauftragten“ jeweils den vorgetragenen Bericht als Anlage zum Tagesordnungspunkt ins RIS zu stellen. Mit dieser Ergänzung ist das Protokoll genehmigt.

3. Bekanntgaben

3.1 Umnutzung Schulhaus Elbersroth

Sachverhalt:

Am 15.02.2019 fand im Rathaus ein Gesprächstermin zwischen der Diakonie Neuendettelsau Herrn Pfarrer Weigart und Frau Britting und der Stadt Herrieden Herrn Bürgermeister Brandl, Stadtrat Johann Heller, Marco Jechnerer und Rainer Winterott statt. In diesem Gespräch wurde nochmals das Thema Standortverlagerung der SVE von Neunstetten nach Elbersroth thematisiert.

3.4 Keine Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Sachverhalt:

Die Stadt Herrieden hat für das Anzeigenjahr 2018, wie bereits auch in den vergangenen Jahren, keine Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht zu leisten. Die Stadt Herrieden hält die Beschäftigungsquote sehr gut ein und kauft auch zusätzlich noch bei Blindenwerkstätten zu deren Unterstützung ein.

3.5 Bericht des Asylbeauftragten vom Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Asylbeauftragte, Stadtratsmitglied Dieter Bunsen, gibt einen kurzen Rückblick über die Asylarbeit im Jahr 2018.

4. Haushalt 2019

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2019 wurde in fünf Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses am 22.11., 13.12.2018, 22.01., 13.02. und 13.03.2019 vorberaten. Die sich in diesen Sitzungen ergebenden Änderungen wurden in das Werk eingearbeitet. Den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses und den Fraktionsvorsitzenden wurde im Vorfeld jeweils ein Exemplar in Papierform zugestellt. Darüber hinaus wurde der komplette Haushalt in das Ratsinformationssystem eingestellt. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, den Haushaltsplan 2019 mit all seinen Anlagen zu beschließen. Bürgermeister Brandl verliest seine Haushaltsrede, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.

Erster Bürgermeister Brandl erläutert den Haushalt 2019.

Rechtliche Würdigung:

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme für Investitionen ist gemäß Art. 71 Abs. 2 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamthaushaltsvolumen: 31.585.060 €

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen:

Die Diakonie stuft die Verlagerung aus folgenden Gründen als nicht praktikabel ein:

- Längere Beförderungszeiten und Akzeptanz durch die Eltern.
- Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden und weniger Präsenzzeit durch die Leitung vor Ort.
- Gebäude zu groß für zwei SVE Gruppen und zusätzliche alternative Nutzung aus Finanzierungsgründen nicht möglich.

Herr Pfarrer Weigart stellte noch zwei mögliche Alternativen zur Diskussion:

1. Angliederung der zwei SVE Gruppen an die geplante neue 5-Gruppigen Kindertagesstätte in Herrieden evtl. möglich?
2. Erweiterung des Standortes Schulhaus Neunstetten in Zusammenhang mit der Umsiedelung der Städtischen Kindertagesstätte.

Herr Pfarrer Weigart lässt der Verwaltung bis spätestens Mitte März ein Grobkonzept für beide Varianten zukommen, damit es in den Gremien diskutiert werden kann.

3.2 Vorstellung neue Tourismus Flyer

Sachverhalt:

Die ersten vier neugestalteten Tourismus-Flyer sind da und werden in der Sitzung in Umlauf gegeben.

Das neue Logo CD/CI (Corporate Design/Corporate Identity) der Stadt Herrieden ist ja bereits in mehreren Bereichen umgesetzt worden. Nachdem nun nahezu alle Flyer aufgebraucht worden sind, sind auch die Flyer für den Tourismus vom Büro25 in Ansbach umgestaltet worden und erstrahlen im neuen Layout.

Die neuen Flyer Parkbad, Führungen, Museum auf dem Weg und Parken sind ab sofort im Rathaus und in der Tourismusstelle Decima kostenlos erhältlich.

In Arbeit und demnächst verfügbar sind noch weitere Themenbereiche wie der Kräuterlehrgarten, der Zimmernachweis und der Spaziergang durch Herrieden sowie die Neubürgermappe.

3.3 Workshop zum Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Mittwoch, 10.04.2019 um 18:00 Uhr, ein Workshop zum Flächennutzungsplan in der Galerie des Rathauses stattfindet. Es folgt noch eine schriftliche Einladung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2019.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Herrieden, den 13.03.2019
Stadt Herrieden

Brandl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Dieter Bunsen trägt den Sachverhalt vor. In der Sitzung vom 13.09.2018 nahm der Stadtrat die Jahresrechnungen 2017 der Stadt Herrieden, der Armendürftungsstiftung Herrieden, der Strobel'schen Stipendienstiftung und der Stadtstiftung Herrieden zur Kenntnis und verwies sie zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO). Das Gremium hat hierzu insgesamt acht Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- Wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise, wirksamer erfüllt werden können.

**Haushaltssatzung
der Stadt Herrieden
Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Herrieden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.101.310 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	8.533.250 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.330.740 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 365 % |
| b) für die Grundstücke (B) | 365 % |
| 2) Gewerbesteuer | 305 % |

Inhalt und Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung sind im Bericht vom 22.01.2019 aufgezeigt. Die Fraktionen erhielten im Vorfeld eine Ausfertigung des Berichts. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dieter Bunsen, erläutert den Abschlussbericht. Die Haushaltsrechnung 2017 schließt mit folgenden Ergebnissen ab (Vorjahr in Klammern):

a) Verw.HH in Einnahmen/Ausgaben*	24.073.965,23 €	(23.391.327,24 €)
b) Verm.HH in Einnahmen/Ausgaben*	10.698.065,08 €	(9.706.215,49 €)
c) Gesamthaushalt	34.772.030,31 €	(33.097.542,73 €)

(*bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben)

Beschluss

Der Stadtrat beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Stadt Herrieden, die Armendürftungsstiftung Herrieden, die Strobel'sche Stipendienstiftung und die Stadtstiftung Herrieden die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2017 festzustellen.

- a) Der Stadtrat genehmigt die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereise im Vermögenshaushalt 2017.
- b) Der Stadtrat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gemäß Art. 66 GO.
- c) Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2017 mit allen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

6. Entlastung des Ersten Bürgermeisters im Zusammenhang mit örtlicher Rechnungsprüfung 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dieter Bunsen, führt aus, dass das Gremium dem Stadtrat neben der Feststellung der Jahresrechnung 2017 die Entlastung des Ersten Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO einstimmig empfohlen hat.

Rechtliche Würdigung:

Aufgrund Art. 49 GO ist der Erste Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Beschluss

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem Ersten Bürgermeister im Rahmen der Rechnungslegung 2017 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Abstimmungsbemerkung: Bürgermeister Brandl hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

7. **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan**

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Stärkung der Innenentwicklung durch die Schaffung von Wohnbaufläche. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.02.2018 nach § 13a BauGB als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Für die Bebauungsplanaufstellung ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Um eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB.

Der vom Planungsbüro Vogelsang / Landschaftsplanung Klebe erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.02.2018 lag in der Zeit vom 16.03.2018 bis 16.04.2018 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Mit Schreiben vom 14.03.2018 und Frist bis 16.04.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Sowohl die Öffentlichkeit / Bürger als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit, Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Hinweise) zur Planung schriftlich vorzubringen. Im Rahmen dieser Beteiligungen kam es zu Anregungen und Einwendungen. Diese wurden zusammengefasst und Abwägungsvorschläge formuliert.

Beschluss

Der Stadtrat erhebt die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Stand: 13.03.2019) zu den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Beschluss

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

8. Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit Begründung

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Vogelsang / Landschaftsplanung Klebe hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan (Stand vom 13.03.2019) ausgearbeitet. In diesem wurden insbesondere die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingearbeitet.

Da das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Beschluss

- a) Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Rauenzell-Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2019.
- b) Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des gebilligten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und ihre Stellungnahmen zur Planung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

9. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 14 "Regmannsdorf II" mit Grünordnungsplan

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 03.05.2017 hat der Stadtrat Herrieden die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Regmannsdorf I+II“ mit integriertem Grünordnungsplan (Grundstück mit der Flst. Nr. 193/1 der Gemarkung Hohenberg sowie die Flst. Nrn. 837, 843, 843/1, 843/2 843/4 und 843/5 der Gemarkung Neunstetten) beschlossen. Das bedeutet, der Bebauungsplan Nr. 18 beinhaltet alle Flächen der Bebauungspläne Nr. 9 und 14.

Das Ziel dieser Bebauungsplanneuaufstellung war, die vorhandenen Bebauungspläne (Nr. 9 und 14) in einem zu vereinen, die Grundstücksflächen und überbaubaren Bauflächen neu zu ordnen, die Nutzungen zu konkretisieren und die alten Bebauungspläne an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Seit

diesem Aufstellungsbeschluss wurden verschiedene Gespräche mit den unterschiedlichen Grundstückseigentümern geführt, in welchen deren konkrete Planungsabsichten erörtert wurden. Im Ergebnis stellt sich die angestrebte Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Regemannsdorf I+II“ als nicht kurzfristig umsetzbar dar, so dass von dieser vorerst abgesehen wird.

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 sollte insbesondere eine Feinsteuerung bzw. Konkretisierung der zulässigen Nutzungen im festgesetzten Gewerbegebiet des Bebauungsplans Nr. 14 „Regemannsdorf II“ vorgesehen werden. Dieses Planungserfordernis besteht aufgrund verschiedener Nutzungsanfragen weiterhin, so dass eine Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 14 „Regemannsdorf II“ (für die Grundstücke mit den Flurnummern 843, 843/2, 843/3, 843/4 und 843/5 der der Gemarkung Neunstetten) beschlossen werden soll.

Ziel dieser Bebauungsplanergänzung ist der Ausschluss von Betrieben mit sexuellem Hintergrund und die Konkretisierung der Werbeanlagen im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes des Bebauungsplans Nr. 14 „Regemannsdorf II“. Hierdurch soll der Gebietscharakter des bestehenden Gewerbegebietes erhalten und die hier vorhandenen Nutzungen (insbesondere die vorhandenen hochwertigen Einzelhandelsnutzungen) geschützt und gesichert werden. Die Behandlung dieser Bebauungsplanergänzung mit Beschluss eines Entwurfsstandes ist für die Stadtratssitzung am 03. April 2019 vorgesehen.

Da durch die angestrebte Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 14 „Regemannsdorf II“ die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, ist diese Ergänzung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

- a) Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Regemannsdorf II“ mit Grünordnungsplan im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanergänzung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 843, 843/2, 843/3, 843/4 und 843/5 der Gemarkung Neunstetten.
- c) Das Plangebiet befindet sich südlich der BAB A6 zwischen der BAB-Anschlussstelle Herrieden, der Staatsstraße 2248 und dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Regemannsdorf“
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, den Ergänzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

19 : 0

10. Erlass einer Veränderungssperre Nr. 2 zur Sicherung der Bauleitplanung im Bebauungsplan Nr. 14 "Regmannsdorf II"

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Bauleitplanung zur Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Regmannsdorf II“ mit integriertem Grünordnungsplan, ist für die Grundstücke Fl. Nrn. 843, 843/2, 843/3, 843/4 und 843/5 der Gemarkung Neunstetten eine Veränderungssperre mit nachstehenden Satzungstext zu erlassen:

Die Stadt Herrieden erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl., S. 335), folgende

Satzung

§ 1

Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Stadt Herrieden den Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Regmannsdorf II“ mit integriertem Grünordnungsplan zu ergänzen.

Zur Sicherung dieser Planung wird die Veränderungssperre Nr. 2 erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke Fl. Nrn. 843, 843/2, 843/3, 843/4 und 843/5, Gemarkung Neunstetten.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan (Umgrenzung) und befindet sich im Bereich südlich der BAB A6 zwischen der BAB-Anschlussstelle Herrieden, der Staatsstraße 2248 und dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Regmannsdorf“.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird.
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs, sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme erteilt werden.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herrieden in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr - vom Tag der Bekanntmachung gerechnet - außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bebauungsplanergänzung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Herrieden, den 13.03.2019
Stadt Herrieden

Alfons Brandl
Erster Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat beschließt für die im Lageplan farbig markierten Grundstücke Fl. Nrn. 843, 843/2, 843/3, 843/4 und 843/5, Gemarkung Neunstetten. eine Veränderungssperre Nr. 2 (§§ 14 und 16 BauGB) als Satzung. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan zur Veränderungssperre Nr. 2. Diese Satzung mit Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Abstimmungsbemerkung: Stadtratsmitglied Curt Bauer war bei der Abstimmung nicht im Saal.

11. Erweiterung FFW Herrieden - Vergabe Schreiner Innentüren

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der BUL-Ausschusses am 26.02.2019 beraten:

„Für die Innentüren zum Umbau und Erweiterung der Feuerwehr Herrieden wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 14.02.2019 sind 5 Angebote bei der Verwaltung eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Menath aus Oberdachstetten mit einer Angebotssumme von 21.426,59 € brutto abgegeben. Die Kostenberechnung des Arch.-Büros Holzinger Eberl Fürhäuser für dieses Gewerk lag bei 15.470,00 € brutto. Das Angebot spiegelt die derzeitige Marktlage“

Der BUL-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Vergabe an die Firma Menath, Oberdachstetten mit einem Aufwand von 21.426,59 € brutto zuzustimmen.“

Finanzielle Auswirkungen:

HHSt.: 1300.9401 21.426,59 € brutto

Im Haushalt 2019 mit Überhang aus 2018; 1.200.000 €

Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

12. Umbau und Sanierung Wasserwerk Rauenzell - Vorstellung Kosten und Ausführungsplanung

Sachverhalt:

Herr Schmoll, Ing.-Büro PFK aus Ansbach, stellt die Kosten und die Ausführungsplanung für den Umbau und die Sanierung des Wasserwerks Rauenzell vor.

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BUL-Ausschusses am 26.02.2019 beraten:

„Zweiter Bürgermeister Manfred Niederauer begrüßt hierzu Herrn Schmoll und Herrn Croner sowie Herrn Ortenreiter. Die Herren Schmoll und Croner vom Ing.-Büro PFK aus Ansbach stellen in der Sitzung die aktuelle Ausführungsplanung und die dazugehörige Kostenberechnung vor. Ebenso werden die weiteren Schritte und der angedachte Inbetriebnahme-Termin erläutert.“

Der BUL-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den vorgestellten Planungen und der Kostenberechnung zuzustimmen.“

Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

13. Erweiterung eines Bürogebäudes

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BUL-Ausschusses am 26.02.2019 beraten:

„Bauantrag für die Erweiterung eines Bürogebäudes von der Firma GIMA, Gipser- und Malerbedarf GmbH & Co. KG auf Flst. 620, Gemarkung Neunstetten, Windmühlstraße 11.“

Der BUL-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.“

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im unüberplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

14. Neubau einer Produkt- und Holzlagerhalle

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BUL-Ausschusses am 26.02.2019 beraten:

„Bauantrag für den Neubau einer Produkt- und Holzlagerhalle von Markus Appold auf Flst. 386/1, Gemarkung Hohenberg, Seebronn 10.“

Der BUL-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.“

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im V+E Plan „Biogas Seebronn“ und ist nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

15. Erweiterung von Lagerräumen

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BUL-Ausschusses am 26.02.2019 beraten:

„Bauantrag für die Erweiterung von Lagerräumen von Max Schneider auf Flst. 114, Gemarkung Hohenberg, Schernberg 1.“

Der BUL-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.“

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im unüberplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

16. Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über die Änderung/den Umbau der bestehenden Kreuzung der St 2249 und der Gemeindevverbindungsstraße (Straße nach Roth) zu einem Kreisverkehr

Sachverhalt:

Die Stadt Herrieden und die Straßenbauverwaltung kommen in Abstimmung mit der Firma Schüller Möbelwerke KG überein, wegen der Betriebserweiterung der Firma Schüller und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die bestehende Kreuzung der Staatsstraße 2249 mit der Gemeindevverbindungsstraße (Straße nach Roth) zu einem Kreisverkehr umzubauen.

Die Vereinbarung ist im RIS hinterlegt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der bestehenden Kreuzung Staatsstraße 2249 mit der Gemeindevverbindungsstraße (Straße nach Roth) zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Abstimmungsbemerkung: Die Stadtratsmitglieder Manfred Niederauer und Max Heller haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

17. Sturzflut-Risikomanagement Stadt Herrieden - Informationen zum Projektstand und zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Stadt Herrieden lässt aktuell mit Fördermitteln des Freistaates Bayern Starkregengefahren- und Risikokarten erstellen um gefährdete Gebiete durch Überschwemmung aus Vorflutern, Überflutung durch wild abfließendes Wasser sowie Einstau in Mulden und Senken zu ermitteln. Die Erkenntnisse sind Grundlage für Planung kommunaler und privater Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen. Die Ergebnisse sind ferner Voraussetzung zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen in der Bauleitplanung sowie in der Unterhalts- und Ausbaupflicht der im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegenden Gewässer III. Ordnung. Konkrete Nutzen aus Erstellung von Starkregengefahrenkarten haben sich bereits durch Nachweise in der Bauleitplanung der Firma Schüller sowie mit Planung von Überflutungsschutzmaßnahmen für den Stadtteil Roth ergeben.

Die Ergebnisse aus der laufenden Projektbearbeitung werden vom Büro SPEKTER vorgestellt und die weitere Vorgehensweise erläutert. Die vorliegenden Erkenntnisse sollen mit den Erfahrungen des Stadtrats und der Verwaltung als auch mit Bürgern in den Ortsteilen im Dialog abgeglichen werden. Der Dialog mit Bürgern ist nach den Förderrichtlinien erwünscht und zuwendungsfähig.

Die Ergebnisse der Bearbeitung von SPEKTER werden Verwaltung und Stadtrat in einem Webviewer zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bearbeitungsstand und billigt die weitere Vorgehensweise mit Bürgerbeteiligung im Rahmen der im Mai anstehenden Bürgersammlungen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

18. Anfragen

18.1 Anfrage von Robert Buckel - Bürgerbegehren "Rettet die Bienen"

Sachverhalt:

Herr Buckel berichtet, dass vom Bürgerbegehren „Rettet die Bienen“ noch immer Plakate im Stadtgebiet zu finden sind. Er bittet darum, die Verantwortlichen darauf aufmerksam zu machen, die Plakate zu entfernen.

18.2 Anfrage von Johann Heller - Blühwiese für Bienen

Sachverhalt:

Nachdem viele nicht wissen, was zu dem Thema schon alles getan wurde fragt Herr Heller an, ob die Verwaltung gegenüber dem Stadtrat darstellen kann, was in den letzten 5 Jahren in Herrieden für die Natur getan wurde. Er berichtet von einem Projekt, wo Bürger sich eine Fläche pachten können, auf der eine Blühwiese angelegt werden kann. Für das Projekt stehen 3 Hektar zur Verfügung.

19. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es wird keine Bürgeranfrage gestellt.


Alfons Brandl
Erster Bürgermeister


Renate Nepovedomy
Schriftführerin

